



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH

TOYOTA CAR GARANTIE

Produktinformation für die Toyota-Organisation

- Neuwagen-Anschlussgarantie für das 4. und 5. Jahr nach Erstzulassung
- Garantieverlängerung



I. LEISTUNGSINHALTE

Garantielaufzeiten

Die Garantielaufzeit beträgt im Anschluss an die dreijährige Toyota Neufahrzeuggarantie 12 Monate bis 120.000 km oder 24 Monate bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung.

Die Laufzeit für die **Garantieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Garantieumfang

Die Toyota CarGarantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

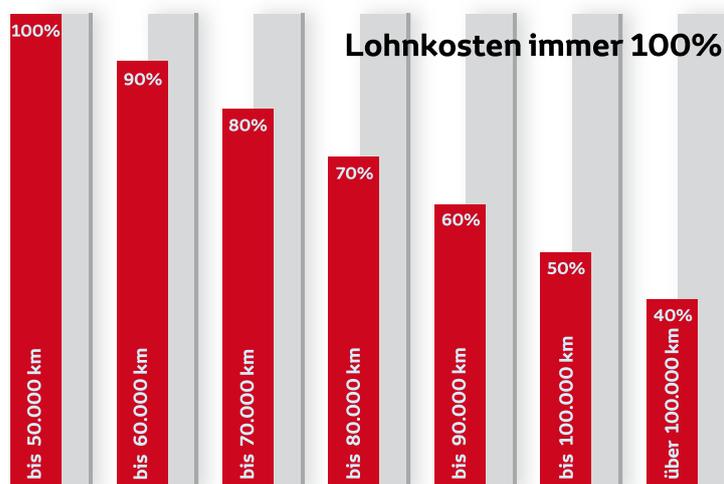
Toyota Eurocare Mobilitätsgarantie

Die Mobilitätsgarantie Toyota Eurocare ist Bestandteil der Toyota CarGarantie für alle Fahrzeuge.

Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

„Wertausgleich neu für alt“



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere anerkannte Toyota Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiengebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab telefonisch, per eMail oder Telefax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer ab.

III. TOYOTA EUROCARE MOBILITÄTSGARANTIE

Am Wohnort



Pannenhilfe vor Ort: Sollte Ihr Toyota, was sehr unwahrscheinlich ist, fahruntüchtig werden, organisiert Toyota Eurocare für Sie folgende Hilfeleistungen mit Kostenübernahme: Soforthilfe am Pannort durch einen professionellen Pannendienst, um Ihren Toyota durch einfache Reparatur vor Ort in fahrtüchtigen Zustand zu versetzen.



Abschleppen: Falls sich die Fahrtüchtigkeit Ihres Toyota nicht vor Ort bzw. nicht mit den Mitteln des Pannendienstes herstellen lässt, sorgt Toyota Eurocare für einen Abschleppdienst zum nächsten Toyota Vertragspartner. Muss der Wagen bis zur Reparatur an einem gesicherten Ort abgestellt werden, organisiert Toyota Eurocare eine sichere Unterstellmöglichkeit und übernimmt die Kosten bis zu maximal 77,- €. Toyota Eurocare arrangiert außerdem den Transport von Anhängern oder Wohnwagen (Anhängerkupplung mit 50-mm-Standard-Kugel), die vom beschädigten Fahrzeug gezogen wurden, zum selben Toyota Partner.



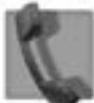
Ersatzwagen: Ist die Fahrtüchtigkeit Ihres Fahrzeuges nicht am gleichen Tag wiederherzustellen, beschafft Toyota Eurocare einen Ersatzwagen der gleichen Kategorie für die Dauer der Reparatur mit einer Höchstdauer von 3 Tagen bzw. 5 Tagen, wenn sich die Panne an einem Wochenende oder einem Feiertag ereignet hat. Die Wagenmiete sowie die Versicherung des Fahrzeuges werden von Toyota Eurocare übernommen. Alle anderen Kosten (z. B. Kraftstoff) sind vom Leistungsberechtigten zu tragen.



Hilfe bei Unfällen: Toyota Eurocare ist auf Hilfe bei Pannen ausgelegt. Im Falle eines Unfalles helfen Ihnen unsere Mitarbeiter z. B. durch die Benachrichtigung von Polizei oder Notarzt, durch die Organisation eines Abschleppdienstes, durch die Nennung des nächsten Toyota Vertragspartners oder einfach mit nützlichen Hinweisen, wie Sie sich in einer Unfallsituation verhalten sollten. Eine Kostenübernahme, etwa für Abschleppen, erfolgt jedoch nicht.



Zusätzliche Auslagen: Entstehen Ihnen nach einer Panne und dem Transport Ihres Fahrzeuges zum nächsten Toyota Partner Kosten für die Heimfahrt bzw. für die Abholung des reparierten Fahrzeuges, übernimmt Toyota Eurocare nach Vorlage der entsprechenden Belege Kosten bis zu maximal 52,- €.



Nachrichten- und Beratungsdienst: Welches Problem auch immer, Autodiebstahl, verlorene Kreditkarten, Krankheit, erforderliche allgemeine Beratung oder die Benennung von Anwälten: Das Team der Toyota Eurocare ist für Sie da, um Ratschläge zu geben oder Nachrichten an jemanden zu übermitteln. Wir sind vielleicht nicht in der Lage, die Kosten zu tragen, die mit dem Problem verbunden sind, aber Toyota Eurocare kann sicher helfen.



Weiterreise: Toyota Eurocare organisiert und bezahlt Fahrer und leistungsberechtigten Insassen eine Zugreise erster Klasse zum ursprünglichen Zielort oder zurück zum Hauptwohnsitz (Land, in dem das Fahrzeug angemeldet ist). Beträgt die Zugfahrt mehr als 6 Stunden, kann wahlweise auch ein Flug in der Business Class von Toyota Eurocare organisiert werden.



Abholung des reparierten Fahrzeuges: Falls das instand gesetzte Fahrzeug bei einem Toyota Händler abgeholt werden muss, organisiert Toyota Eurocare eine Bahnfahrt erster Klasse für eine Person zu dem Ort, an dem das Fahrzeug instand gesetzt wurde, und trägt dafür die Kosten. Für den Fall, dass die Bahnfahrt 6 Stunden überschreitet, kann auch ein Flug der Business Class gewählt werden.

+ Auslandsreisen

Sofern Sie im Ausland unterwegs sind, haben Sie zusätzlich Anspruch auf folgende Leistungen:



Ersatzfahrer: Sollten alle eine Fahrerlaubnis besitzenden Insassen des Fahrzeuges erkranken und dadurch die Fortsetzung der Reise unmöglich werden, stellt Toyota Eurocare kostenlos einen Ersatzfahrer zur Verfügung. Der Ersatzfahrer bringt die reisefähigen Insassen entweder zum Zielort, falls dieser im Geltungsbereich der Toyota Eurocare-Garantie liegt, oder zum Wohnsitz des leistungsberechtigten Nutzers zurück. Außer den Lohnkosten für den Ersatzfahrer sind alle anderen Kosten vom Leistungsnahmer zu tragen.



Fahrzeugrückführung: Sollte es nicht möglich sein, das Fahrzeug fahrbereit zu machen, wird Toyota Eurocare die Rückführung des Fahrzeuges zu einem Toyota Vertragspartner nach Wahl veranlassen.

+ 50 km

Neben den genannten Leistungen, die Sie am Wohnort in Anspruch nehmen können, verfügen Sie ab einer Entfernung von mehr als 50 km (Luftlinie) vom Wohnort über ein zusätzliches Leistungspaket.

Falls der Toyota Vertragspartner das Fahrzeug nicht innerhalb eines Tages in einen fahrtüchtigen Zustand versetzen kann, steht dem Fahrer sowie den leistungsberechtigten Insassen des Fahrzeuges EINE der VIER folgenden Leistungen zur Auswahl:



Ersatzwagen: Ist die Fahrtüchtigkeit Ihres Fahrzeuges nicht am gleichen Tag wiederherzustellen, beschafft Toyota Eurocare einen Ersatzwagen der gleichen Kategorie für die Dauer der Reparatur mit einer Höchstdauer von 3 Tagen bzw. 5 Tagen, wenn sich die Panne an einem Wochenende oder einem Feiertag ereignet hat. Die Wagenmiete sowie die Versicherung des Fahrzeuges werden von Toyota Eurocare übernommen. Alle anderen Kosten (z. B. Kraftstoff) sind vom Leistungsberechtigten zu tragen.



Hotelunterkunft: Bevorzugen es die Insassen, die Reparatur vor Ort abzuwarten, so organisiert und bezahlt Toyota Eurocare für Fahrer und berechnigte Insassen eine Hotelunterkunft inkl. Frühstück für maximal 4 Nächte bis zu einem Betrag von 103,- € pro Person und Nacht. Alle weiteren Kosten sind durch den Fahrer und die Insassen selbst zu tragen.

IV. ANNAHMERICHTLINIEN

Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Toyota Hilux/Hiace) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Fahrzeugmarke Toyota.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** (bis 120.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung);
- **24 Monate Garantielaufzeit** (bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung).

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur innerhalb der ersten 36 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden. Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 100.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Die Garantie beginnt direkt im Anschluss an die Toyota Neufahrzeug-Garantie am ersten Tag des vierten Jahres nach Erstzulassung. Wird die km-Begrenzung der Toyota Neufahrzeug-Garantie vor Ablauf von 3 Jahren erreicht, so beginnt die Neuwagen-Anschlussgarantie bereits zu diesem Zeitpunkt.

Das Abschlussdatum ist auf der Garantievereinbarung als Verkaufsdatum einzutragen.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 36 Monate ab Erstzulassung sind oder mehr als 100.000 km Gesamtleistung aufweisen
- die mindestens zeitweilig als Taxen (Spezialprogramm Toyota Taxi-Care), Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die in einem aus mehr als fünf Fahrzeugen bestehenden Firmenfuhrpark gewerbsmäßig genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- bei denen die vom Hersteller vorgeschriebenen/empfohlenen Wartungs-, Inspektions- oder Pflegearbeiten nicht durchgeführt worden sind
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (ausgenommen von der Toyota Deutschland autorisierte Leistungssteigerung, z. B. TTE von der Toyota Motorsport GmbH), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien.

V. ANNAHMERICHTLINIEN GARANTIEVERLÄNGERUNG

Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Toyota-Händler die Möglichkeit, bestehende Toyota CarGarantie-Vereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 200.000 km Gesamtleistung aufweisen.

155

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

VI. KUNDENKONTAKT-PROGRAMM

Kundenbindung leicht gemacht

Mit der Toyota CarGarantie und dem Kundenkontakt-Programm haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kunden über mehrere Jahre an Ihr Haus zu binden!

Wie wichtig das ist, zeigt der aktuelle DAT-Report: 41 Prozent der Fahrzeughalter möchten innerhalb von 36 Monaten das nächste Auto kaufen. Von den Haltern mit konkreter Kaufabsicht wollen 40 Prozent als nächsten Pkw einen Neuwagen kaufen. Halten Sie deshalb Kontakt zu Ihren Kunden.

So funktioniert's

Im vorletzten Monat der jeweils laufenden Toyota CarGarantie werden Ihre Kunden angeschrieben und bekommen die Garantieverlängerung um ein weiteres Jahr angeboten. CarGarantie überwacht die Laufzeiten aller abgeschlossenen Garantieverträge und überprüft die Möglichkeit einer Garantieverlängerung.

Monatliches Protokoll

Sie selbst erhalten monatlich ein Protokoll mit den Adressen aller angeschriebenen Kunden und können diese so gezielt auf eine Garantieverlängerung ansprechen.

GP-Nummer	Briefname	Händlernr.	Passart	Vertragsart	Anrede	Titel	Kunden-Nachname	Kunden-Vorname	Straße	Land	PLZ	Ort	Telefon	Marke	Modell	Datum Vertragsbeginn	Verkaufsdatum	Datum Erstzulassung	Datum Vertragsende	Laufzeit	Kennzeichen	Fahrgestellnr.	Verkäufer
27130012340002	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Herr	Dr.	Mustermann	Max	Musterstraße 1	D	79100	Freiburg	0761-12345	Toyota	Yaris	10.04.2012	10.04.2012	01.03.12	01.03.13	12	FR-AB 123	NMTEZ19H69837789	Hans Verkäufer
27130012340003	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Frau		Kunde	Edmund	Kundenstraße 2	D	79101	Freiburg	0761-12346	Toyota	Yaris	10.04.2012	10.04.2012	02.03.12	02.03.13	12	FR-AB 124	VNUGJG563J0A151095	Hans Verkäufer
27130012340004	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Herr		Schmid	Jürgen	Schmidstraße 3	D	79102	Freiburg	0761-12347	Toyota	Corolla	12.04.2012	12.04.2012	03.03.12	03.03.13	12	FR-AB 125	JTDKZ20E300032625	Hans Verkäufer
27130012340005	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Frau		Müller	Sabrina	Müllerweg 4	D	79103	Freiburg	0761-12348	Toyota	AVGO	13.04.2012	13.04.2012	04.03.12	04.03.13	12	FR-AB 126	JTDGJ10C20N359191	Hans Verkäufer
27130012341008	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Frau		Mäser	Katja	Mäserstraße 5	D	79104	Freiburg	0761-12349	Toyota	YARIS	18.04.2012	18.04.2012	05.03.12	05.03.13	12	FR-AB 127	VNUGJG56300A155753	Hans Verkäufer
27130012323301	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Frau		Krüger	Lisa	Krügerweg 6	D	79105	Freiburg	0761-12350	Toyota	AVENSIS	20.04.2012	20.04.2012	06.03.12	06.03.13	12	FR-AB 128	S8TER56L50E173790	Hans Verkäufer
27130012632002	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Herr	Prof.	Richter	Karl-Heinz	Richterweg 7	D	79106	Freiburg	0761-12351	Toyota	AURIS	23.04.2012	25.11.2011	07.03.12	07.03.13	12	FR-AB 129	S81KES6E20F088948	Hans Verkäufer
27130012423002	Toyota Verlängerung	271300	Opel	Neuwagen	Frau		Schmitt	Reinhold	Schmittstraße 8	D	79107	Freiburg	0761-12352	Toyota	RAV4	25.04.2012	25.04.2012	08.03.12	08.03.13	12	FR-AB 130	JTMBH31VX05000491	Hans Verkäufer

Falls Sie noch nicht am Kundenkontakt-Programm teilnehmen sprechen Sie hierzu den CarGarantie-Außendienst an.

VERLÄNGERBAR BIS
10 JAHRE NACH ERST-
ZULASSUNG UND MAX.
200.000 KM GESAMT-
LAUFLEISTUNG



Erinnerungsanschriften an Ihre Kunden zur Verlängerung der Garantie. Das Anschreiben wird im Namen des Autohauses versendet, die komplette Abwicklung übernimmt CarGarantie für Sie.

VII. ANSPRECHPARTNER

Informationen zur Toyota CarGarantie:

Toyota CarGarantie ServiceCenter:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Telefon: 0761 4548-260

Telefax: 0761 4548-248

E-Mail: servicecenter@cargarantie.com.

Informationen zur TOYOTA EUROCARE:

24-Stunden-Soforthilfe

Inland: 0800/0 82 29 01

Ausland: +49 (0)89/55 98 72 73

Informationen zur Schaden-Schnellregulierung:

Toyota CarGarantie Garantiebearbeitung

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Schadenhotline: 0761 4548-160

Telefax: 0761 45 48-185

E-Mail: schaden@cargarantie.com

Zu den übrigen Zeiten sowie an Feiertagen erreichen Sie die **Toyota CarGarantie** Garantiebearbeitung über die Servicenummer 0761 4548-199.

Sie haben somit die Möglichkeit, rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr Garantieschäden zu melden.